BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT-LAND
Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen

LAND KÄRNTEN

Abs: Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	07.10.2026
Zahl	KL-STVO-113974/2026-4

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Silvia Geier
Telefon	050 536-64061
Fax	050 536-64001
E-Mail	bhkl.verkehrsrecht@ktn.gv.at

Betreff:
WWM Hoch- und Tiefbau GmbH;
L 100 Miegerer Straße;
Verkehrsbeschränkungen im
Zeitraum: 19.10.2026 bis 30.12.2026

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO), BGBl. Nr. 159, idgF anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 100 Miegerer Straße von Straßenkilometer 3,714 bis Straßenkilometer 4,869 im Bereich der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und -verbote, die aus den beigeschlossenen Regelplänen RVS 05.05.44 LO 5 und LO 3 **(Wanderbaustelle innerhalb LO 5)** ersichtlich sind und je nach Baufortschritt aufgestellt werden, wobei die genannten Regelpläne einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.